

99108005000000, 99108005000000

Gefährliche Güter: Transport

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968586/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108005000000, 99108005000000
Leistungsbezeichnung I	Gefährliche Güter: Transport
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul
Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch
Handlungsgrundlage

https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/_5.html
https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/_35.html
<https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/index.html>
https://www.gesetze-im-internet.de/gbv_2011/index.html
<https://bundesrecht.juris.de/ggkontrollv/index.html>
https://www.gesetze-im-internet.de/ggav_2002/index.html
<https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/pdf/BMVBS-UI33-20110429-SF-A001.pdf>
<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/Gefahrgut/gefahrgut-recht-vorschriften-strasse.html>
https://www.otif.org/fileadmin/user_upload/otif_verlinkte_files/07_veroeff/99_geschuetzt/RID_2011_d/RID_2011_D.pdf
<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/Gefahrgut/gefahrgut-recht-vorschriften-binnenschifffahrt.html>
https://www.gesetze-im-internet.de/ggkostv_2013/
https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/_5.html
https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/_35.html
<https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/index.html>
https://www.gesetze-im-internet.de/gbv_2011/index.html
<https://bundesrecht.juris.de/ggkontrollv/index.html>
https://www.gesetze-im-internet.de/ggav_2002/index.html
<https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/pdf/BMVBS-UI33-20110429-SF-A001.pdf>
<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/Gefahrgut/gefahrgut-recht-vorschriften-strasse.html>
https://www.otif.org/fileadmin/user_upload/otif_verlinkte_files/07_veroeff/99_geschuetzt/RID_2011_d/RID_2011_D.pdf
<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/Gefahrgut/gefahrgut-recht-vorschriften-binnenschifffahrt.html>
https://www.gesetze-im-internet.de/ggkostv_2013/

Teaser

Sie möchten gefährliche Güter transportieren?
 Nachfolgend erhalten Sie Informationen, was dabei beachtet werden muss.

Modul	Sachverhalt
Volltext	Für den Transport gefährlicher Güter gibt es internationales Regelwerk, mit dem der sichere Transport dieser sensiblen Güter grundsätzlich gewährleistet ist. Die Vorschriften werden unter Berücksichtigung von Erkenntnissen in Wissenschaft und Technik laufend überprüft und weiterentwickelt. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei der Klassifizierung, der Verpackung und der Kennzeichnung der gefährlichen Güter, dem Bau, der Ausrüstung und der Überprüfung der Fahrzeuge und der Tanks, sowie der Ausbildung von Gefahrgutbeauftragten, Fahrzeugführern und anderen mit dem Transport gefährlicher Güter befassten Personen. Alle zwei Jahre erfolgt eine Anpassung an die aktuellen Entwicklungen. Dazu zählt beispielsweise die Festlegung eines bestimmten Transportweges im Rahmen der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB).
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Gebührentatbestände (Gebührenrahmen nach Aufwand) sind der Gefahrgutkostenverordnung für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vorgesehen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitergehende Informationen zur Beförderung gefährlicher Güter und zur Broschüre „Beförderung gefährlicher Güter durch Handwerksbetriebe“ finden Sie auf den Internetseiten des Ministerium des Innern und für Sport. https://mwvlw.rlp.de/de/themen/verkehr/strassenverkehr/transport/ https://mwvlw.rlp.de/de/themen/verkehr/strassenverkehr/transport/

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Je nach Menge und Art der beförderten Güter sowie dem Transportmittel sind die unterschiedlichsten Behörden auf Bundes- oder Landesebene zuständig. Im Land sind für den Transport gefährlicher Güter, soweit nicht Bundesbehörden zuständig sind, für die Beförderung radioaktiver Stoffe das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und für die Überwachung in den Betrieben ist das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz und die Überwachung auf der Straße das Ministerium des Innern und für Sport. https://mdi.rlp.de/de/startseite/ https://mwvlw.rlp.de/de/Startseite/ https://mueef.rlp.de/de/startseite/ https://mdi.rlp.de/de/startseite/ https://mwvlw.rlp.de/de/Startseite/ https://mueef.rlp.de/de/startseite/
Zuständige Stelle	
Formulare	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.
Ursprungsportal	Dangerous goods: transport, Gefährliche Güter: Transport